

Stand: 01.07.2020

Information hinsichtlich möglicher Belastungen bei der Umsetzung von Interreg-Projekten durch die Corona-Pandemie

Das Corona-Virus stellt uns alle vor große Herausforderungen. Es bringt erhebliche Einschränkungen des Grenzverkehrs, der Begegnungsmöglichkeiten, des Betriebs von Bildungs-, Kultur- und Verpflegungseinrichtungen usw. mit sich, die nach und nach auf beiden Seiten der Grenzen behördlicherseits vorgegeben werden.

Alle diese Maßnahmen dienen der Einschränkung der Verbreitung des Virus und damit unserer Gesundheit. Sie sind damit zu respektieren und unbedingt einzuhalten.

Diese Situation führt auch zu Behinderungen bei der Umsetzung von Interreg-Projekten im Kooperationsprogramm Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.

Derzeit ist es nicht möglich, die Dauer dieser einzigartigen Situation und ihre endgültigen Folgen zuverlässig vorherzusagen. Wir begrüßen alle Bemühungen und alternativen Methoden der Umsetzung von Projektaktivitäten. Um die Projektpartner bei der Erreichung der Projektziele gemäß dem ursprünglichen Plan zu unterstützen, werden die Verwaltungsbehörde (VB) und das Gemeinsame Sekretariat (GS) so flexibel wie möglich fallbezogen auf die eingetretenen Umstände reagieren.

➤ **Empfehlungen für die Durchführung und Planung von Projektaktivitäten**

Bei Projektaktivitäten, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht in der zuvor geplanten Weise umgesetzt werden können, sind Kosten zu vermeiden, die nicht zur Erreichung der Projektziele beitragen.

Die Planung neuer oder alternativer Aktivitäten sollte an die jeweils aktuelle Situation im Zusammenhang mit der Pandemie angepasst werden, um auch im Hinblick auf diese Aktivitäten Kosten zu vermeiden, die nicht zur Erreichung der Projektziele beitragen. Beispielsweise sollten bei der Organisation von Reisen flexible Buchungsoptionen gewählt werden (mit der Option einer spätmöglichen und kostenlosen Stornierung).

Wir ermutigen die Projektpartner dort, wo es erforderlich und möglich ist, alternative Vorgehensweisen zur Umsetzung bereits geplanter oder zukünftiger Aktivitäten zu bestimmen. Dies kann beispielsweise das Ersetzen physischer Begegnungen durch Online-Besprechungen bzw. Videokonferenzen sein.

➤ **Förderfähigkeit von Ausgaben**

Bei der Beurteilung der Förderfähigkeit von Ausgaben wird die besondere Situation berücksichtigt.

- Die in den Förderverträgen bewilligten Ausgaben bleiben auch dann förderfähig, wenn aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend Einschränkungen bei der Durchführung von Projektaktivitäten aufgetreten sind.
- Zusätzlich können zur Erreichung der Projektziele erforderliche Ausgaben gefördert werden, die im Förderantrag zwar als solche nicht vorgesehen waren, die jedoch durch das auf die Corona-Pandemie erforderliche Ersetzen von Aktivitäten entstanden sind.
- Ausnahmsweise werden Ausgaben als förderfähig anerkannt, wenn das Eingehen der Verpflichtung trotz der angekündigten Pandemie begründet war, z.B. Stornogebühren für die Stornierung von Catering, Raumreservierungen, Hotelbuchungen. Derartige Begründungen unterliegen jeweils einer individuellen Bewertung im Rahmen der Ausgabenprüfung.

➤ **Hinweise in den Partnerberichten**

Im Rahmen der inhaltlichen Berichterstattung sollten die Projektpartner gegebenenfalls auf Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie hinweisen. Falls Ausgaben angemeldet werden, die aufgrund der

besonderen Situation entstanden sind, muss eine Begründung mit entsprechendem Nachweis beigefügt werden.

➤ **Berichtsfristen**

Falls notwendig, werden auf Antrag längere Fristen für die Vorlage von Partnerberichten zugelassen. Entsprechende Anträge sind bei der zuständigen Ansprechpartnerin bei der First Level Control (FLC) beim GS zu stellen.

➤ **Änderungsanträge**

Falls Projektänderungen (z.B. Projektlaufzeitverlängerungen) erforderlich werden, nehmen Sie mit dem GS Kontakt auf, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Wir werden Lösungen finden und Änderungsanträge so kulant als möglich prüfen (Einzelfallprüfung).

➤ **Projektoutputs**

Die Projekte sind in der Regel trotz der schwierigen und zeitlich nicht absehbaren Lage gehalten, ihre Projekt- und Programmindikatoren einzuhalten. Verfehlungen von Indikatoren aufgrund der Corona-Pandemie können jedoch dann akzeptiert werden, sofern das Projektziel im Wesentlichen erreicht ist.

➤ **Keine Aufstockung der Fördermittel möglich**

Bitte beachten sie, dass trotz grundsätzlicher Förderfähigkeit von Ausgaben für abgesagte oder alternative Maßnahmen die Förderung insgesamt nicht erhöht werden kann. Das heißt, das Projekt sollte bei der weiteren Projektumsetzung alle Möglichkeiten von Kosteneinsparungen oder Verschiebungen innerhalb der Kostengruppen nutzen.

Probleme bei der Umsetzung von Projekten sollten generell so schnell wie möglich dem GS gemeldet werden. Kontaktdaten sind auf der Internetseite des Programms veröffentlicht.